



Vereidigung der neu gewählten Behördenmitglieder David Sonderegger, Gemeindevorstand, und Tino Camozzi, Schulrat

A) Rechtliche Grundlage

Bezüglich Amtszeit bzw. Handgelübde sind die Vorschriften gemäss Art. 4 und 5 der Geschäftsordnung für die Behörden der Gemeinde Klosters massgebend.

Die Eidesformel lautet:

Ihr als gewählte(r) werdet schwören zu Gott, alle Pflichten Eures Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Worte des Eides:

Ich schwöre es.

An die Stelle des Eides kann in allen Fällen das Handgelübde treten.

Die Formel lautet:

Ihr als gewählte(r) werdet geloben, dass Ihr alle Pflichten Eures Amtes nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen wollt.

Worte des Gelübdes:

Ich gelobe es.

B) Neugewählte Behördenmitglieder

Die nachstehenden, für den Rest der Amtsperiode 2021/24 neugewählten Behördenmitglieder sind in Eidespflicht zu nehmen:

Gemeindevorstandsmitglied (ab 1. August 2022)

David Sonderegger

Schulratsmitglied (ab 1. August 2022)

Tino Camozzi

Klosters, 14. Juni 2022/MF

GEMEINDE KLOSTERS

Der Gemeindepräsident:

Hansueli Roth

Der Gemeindeschreiber:

Michael Fischer

z. K.:

Presse